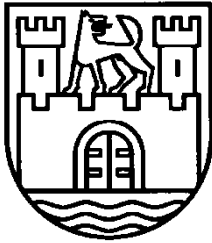


Amtsblatt

.....
**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 20

Wolfsburg, 22. September 2023

Nummer 38

Inhaltsverzeichnis

Entgeltordnung – Bäderbetriebe Wolfsburg	Seite 489 - 498	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 501
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Don- nerstag, den 28.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 499 - 501	Öffentliche Zustellungen	Seite 502 - 507

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Entgeltordnung – Bäderbetriebe Wolfsburg

Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvor-
lage V 2023 / 0578 Beschluss am 28.06.2023
gültig ab 01.09.2023

Teil A. Städtische Bäder

§ 1 Eintrittspreise in den Freibädern Fallersleben und VW-Bad

Freibad Fallersleben und VW-Bad	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10er-Karte Ermäßigte	18,00 €
10er-Karte Erwachsene	36,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Sommerferienkarte	25,00 €
Saisonkarte Familie	180,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	90,00 €

Saisonkarte Berechtigungsschein	25,00 €
Pfand für die Transponderkarte (pro Karte)	5,00 €

Für den Erwerb einer Saisonkarte für Familien, Kleinfamilien, Erwachsene und Ermäßigte werden nur noch Transponderkarten ausgegeben. Die Leihgebühr wird bei Bedarf am Ende der Saison an der Freibadkasse zurückgezahlt. Bei Verlust während der Saison wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 10,00 € (inkl. 5,00 € Pfand) fällig.

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schüler*innen und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

Eine Einzelkarte gilt nur für einen einmaligen Eintritt.

§ 2 Eintrittspreise in den Hallenbädern Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Hallenbad Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	2,40 €
Einzelkarte Sondergruppe	3,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
10er-Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	21,00 €
10er-Karte Sondergruppe	26,60 €
10er-Karte Erwachsene	31,80 €
Saisonkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren (Winter)	74,00 €
Saisonkarte Sondergruppe	106,00 €
Saisonkarte Erwachsene	139,00 €
Familiensaisonkarte	175,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	8,00 €
jedes weitere Kind	1,90 €
Familiensonntag Hallenbad Sandkamp	
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	12,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
Erwachsene Einzel	4,80 €
Sondergruppe Einzel	4,20 €
Kind/Jugendliche Einzel	3,80 €

§ 3 Sonstige Leistungen

Kurse im Hallenbad Sandkamp, Lehrschwimmbecken Heiligendorf und dem BadesLand

Für zusätzliche Kursangebote der städtischen Bäder oder des BadesLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	inkl. MwSt.
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €

Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 4 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

a) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.

Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

b) Einzelsaisonkarten der Freibäder

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

c) Saisonkarte Familie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

d) Saisonkarte Kleinfamilie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

e) Saisonkarte Berechtigungsschein

Mit einem Berechtigungsschein vom Geschäftsbereich Soziales kann man eine Familiensaisonkarte für 25,00 € im Freibad erwerben. Dieser Betrag wird vom Geschäftsbereich Soziales festgelegt.

f) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 5 Absehen von Entgelt

a) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines Ausweises **kein Eintrittsgeld**.

b) In besonderen Fällen können Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Bäder gewährt werden.

§ 6 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Benutzung fremder Karten

oder Missbrauch von vergünstigten Tarifen, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.**

§ 7 Nutzungsentgelt für Wolfsburger Schulen und Sportvereine in allen städtischen Bädern und dem BadeLand

Alle Bäder	inkl. MwSt.
pro Bahn und Stunde	17,50 €
pro Feld und Stunde (z.B. Volleyball-, Fußballfeld)	17,50 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	17,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	35,00 €
Schwimmunterricht und Training der Wolfsburger Vereine, pro Bahn und Stunde	7,40 €
Zusätzliche Angebote der Vereine, pro Bahn und Stunde	17,50 €

Weitere Erklärungen:

- a) Mit zusätzlichen Angeboten der Vereine sind beispielsweise Kurse wie Wassergymnastik und Aquajogging gemeint. Für Kurse ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.
- b) Bei Sportveranstaltungen werden nur die Wettkampfzeiten von der städtischen Sportverwaltung auf Antrag gefördert.
- c) Die Kostenbeiträge werden durch gesonderte Vorlage angepasst.

§ 8 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten

Alle Bäder	inkl. MwSt.
pro Kind oder Betreuer	1,00 €

Als Mindestbelegung bzw. zu entrichtender Preis wird von 15 Personen pro Bahn ausgegangen, sodass ein Mindestbetrag von 15,00 € zu entrichten sind. Für das gesamte Becken (2 Bahnen) im Hallenbad Sandkamp wird die doppelte Anzahl/ Betrag (30,00 €) zugrunde gelegt.

Können Gruppen ihre zugewiesenen Belegungszeiten nicht nutzen, muss spätestens zwei Tage vorher eine Absage erfolgen. Bei fehlender oder zu später Absage wird der Mindestbetrag von der Bäderverwaltung berechnet.

Im BadeLand Wolfsburg ist die Benutzung gesondert zu regeln.

§ 9 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer in den städtischen Bädern

Alle Bäder	inkl. MwSt.
Je Bahnbelegung und Stunde	31,50 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbekken Heiligendorf = 1 Bahn	31,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	63,00 €

Teil B. WasserPark Hehlingen

§ 1 Eintrittspreise im WasserPark Hehlingen

WasserPark Hehlingen	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,10 €
10er-Karte	17,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,70 €
Saisonkarte Familien	68,00 €
Saisonkarte Großeltern	68,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00 €

Teil C. Freibad Almke

§ 1 Eintrittspreise im Freibad Almke

Freibad Almke	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,60 €
Einzelkarte Erwachsene	3,20 €
Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Sommerferienkarte	14,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	45,00 €

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

§ 2 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

g) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.

Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

h) Saisonkarte Familie

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

i) Saisonkarte Kleinfamilie

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

j) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 3 Absehen von Entgelt

a) **Jugendgruppenleiter/ -innen** haben bei Vorlage ihrer gültigen Juleica freien Eintritt.

Teil D. BadeLand Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

BadeLand Wolfsburg Sportbad	inkl. MwSt. in €		
	Erw.	Erm.	Kind.
Badetarif 1,5 Std.	4,10	2,70	2,10
Badetarif Tag	5,00	3,40	2,80
Saisonkarte 30 Tage	39,90	26,90	22,90
BadeLand Wolfsburg Spaßbad MO-FR			
Badetarif 3 Std.	10,20	8,00	5,90
Badetarif 4 Std.	11,20	9,00	6,90
Badetarif Tageskarte	12,20	10,00	7,90
BadeLand Wolfsburg Spaßbad SA,SO , Feiertag			
Badetarif 3 Std.	11,20	8,75	6,40
Badetarif 4 Std.	12,20	9,75	7,40
Badetarif Tageskarte	13,20	10,75	8,40
Kinder bis 2 Jahre (unabhängig vom Zeittarif)			
	1,00 €		

Familientageskarte Bad			
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochentarif	32,20		
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochenendtarif	34,20		
Kleinfamilientageskarte Bad			
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochentarif	22,00		
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochenendtarif	24,00		
Sauna Stundentarife (MO – FR)	Erw.	Erm.	Kind.
Saunatarif Früh	18,00	14,50	9,00
3,0 Stunden	20,40	16,40	10,30
4,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
Tag	24,40	20,40	14,30
Sauna Stundentarife (SA/SO/Feiertag)	Erw.	Erm.	Kind.
3,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
4,0 Stunden	24,40	20,40	14,30
Tag	26,40	22,40	16,30

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder

Zu der Gruppe „Kinder“ gehören alle Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren

b) Zeitüberschreitung

Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Differenz zum nächst höheren Tarif.

c) Familientageskarte und Kleinfamilienkarte Bad

Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich.

d) Saunatarife

1) Der Sauna-Frühтарif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 11.00 h. Wird das BadeLand nicht bis 15 Uhr verlassen, erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.

2) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

§ 2 Sonstige Leistungen

Für zusätzliche Kursangebote des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	inkl. MwSt.
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €

Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 3 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten

a) Ermäßigte

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis.

Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

b) Kinder bis 2 Jahre

Kinder bis 2 Jahre zahlen 1,00 € für den Eintritt unabhängig vom Tarif.

c) Saisonkarte 30 Tage

Mit der Saisonkarte kann das Sportbad jeden Tag einmal für 2 Stunden genutzt werden. Sie ist nicht übertragbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte. Bei Zeitüberschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif. Die Nutzung der 30 Tage beginnt mit dem 1. Tag der Nutzung. Die Karte hat eine max. Gültigkeit von 6 Monaten nach dem Kauf.

d) Bonuskarte

Mit der Bonuskarte wird ein Preisnachlass auf alle Tarife im Spaßbad und in der Sauna gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält die Nutzer*in Ermäßigungen, die sich nach dem Wert der Karte richten:

Eine Teilbezahlung eines Rechnungsbetrages mit der Bonuskarte ist nicht möglich.

	€	€
Wert der Karte:	50,-	100,-
Preisnachlass:	10%	15%

Teil E. EisArena Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise in der EisArena Wintersaison

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Einzelkarte Ermäßigte	4,50 €
Einzelkarte Erwachsene	7,50 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Schlittschuhe schleifen	6,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

Ermäßigte:

Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren bis einschließlich 17 Jahren, Schüler*innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbild.

§ 2 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Missbrauch von vergünstigten Tarifen wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes** erhoben.

§ 3 Nutzungsentgelt für Schulen

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Wolfsburger Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,30 €
Auswärtige Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	3,00 €
Begleitperson	6,00 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

§ 4 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	296,50 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	190,00 €
Jugendmannschaften/-gruppen von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	29,50 €

* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5 Nutzungsentgelt Sommersaison- ohne Eis

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle ohne Eis außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	148,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	95,00 €
Jugendmannschaften von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eishalle pro Stunde)	29,50 €

* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, den 28.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.06.2023 | |
| 3 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 3.1 | Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wolfsburg in den sozialen Medien
<i>Beigeordneter Molnar (CDU-Fraktion)</i> | F 2023/0049 |
| 3.2 | Personalsituation
<i>Ratsherr Hortmeyer (Gruppe Grüne/FDP/Volt)</i> | F 2023/0052 |
| 4 | Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG - Pilotprojekt
Dienstpostenbewertung nach KGSt-Gutachten 2009 im GB Brand- und
Katastrophenschutz | K 2023/0324 |
| 5 | Der finanzwirtschaftliche Rahmen zum Haushaltsplan 2024
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | K 2023/0340 |
| 6 | Überörtliche Kommunalprüfung; Erhebungsbericht zu
Investitionsrückständen Teil II
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | K 2023/0342 |
| 7 | Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2023/0679 |
| 8 | Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des
Beteiligungsmanagements durch den Niedersächsischen
Landesrechnungshof | K 2023/0332 |
| 9 | Kompass Innenstadt – Entwicklungskonzept Innenstadt
Grundsatzbeschluss
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2023/0651 |
| 10 | Weiterentwicklung der Wolfsburg-App (Objektvorlage)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2023/0667 |
| 11 | Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um drei
Jahre und Umstellung auf Microsoft 365
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2023/0666 |
| 12 | - KENNTNISNAHME -
Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf: Neubaugebiet "Krummer
Morgen" | K 2023/0323 |

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 13 | 23. Änderung des Flächennutzungsplans
„Heidkamp – Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0652 |
| 14 | Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im
Stadtteil Hellwinkel
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0658 |
| 15 | Deckensanierung Schlesierweg, Abschnitt Mecklenburger Straße bis zum
Einmündungsbereich Breslauer Straße, OT Laagberg
- Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0660 |
| 16 | Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlosskreuzung
(Bauwerk 003) B 188
-Planungsbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0604 |
| 17 | - KENNTNISNAHME -
Straßenbenennung Baugebiet „Sonnenkamp Q III“, Nordsteinke | V 2023/0637 |
| 18 | Vergabe von Teilen rettungsdienstlicher Leistungen des
Geschäftsbereiches Brand- und Katastrophenschutz
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2023/0668 |
| 19 | Verpflegung an Wolfsburger Schulen
Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten im Primarbereich
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2023/0655 |
| 20 | Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftsvertrages
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2023/0663 |
| 21 | Verpflegung an Wolfsburger Schulen:
Änderung der Gebührensatzung
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2023/0670 |
| 22 | Sporthallen am Windmühlenberg in Fallersleben – Grundsatzbeschluss
zur Fortführung der Planung
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2023/0648 |
| 23 | Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben - Grundsatzbeschluss zur
Entwicklung der Fläche für Zwecke des VfB Fallersleben e. V.
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2023/0661-1 |
| 24 | Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“- Standards zur Beibehaltung
des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2023/0641 |
| 25 | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit – Solidaritätspartnerschaften | |
| 26 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Jugendbeauftragte*r der Kriminalpolizei | V 2023/0465 |
| 27 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Vertreter*innen von Trägern der Jugendarbeit (Stadtjugendring
Wolfsburg e. V.) | V 2023/0677 |

28	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verbandsausschuss des Aller-Ohre- Ise-Verbandes	V 2023/0643
29	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GDEKK GmbH (Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser)	V 2023/0683
30	Umbesetzung in der Vertretung im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung <i>CDU-Fraktion</i>	A 2023/0146
31	Abberufung und Neubenennung von Bürgervertreter*innen <i>SPD-Fraktion</i>	A 2023/0147
32	Umbesetzung im Aufsichtsrat Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH <i>CDU-Fraktion</i>	A 2023/0151
33	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023 Schließung der öffentlichen Sitzung	V 2023/0681

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Florea, Gruia-Ionut

Letzte bekannte Anschrift: SAT Cuciulata, HR 512, RO-507097 COB POSTAL

Aktenzeichen: 990201656397

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Holzmann, Stefan Juri

Letzte bekannte Anschrift: Im Südenlichen Dorfe 4, EG rechts, 29399 Wahrenholz

Aktenzeichen: 990702049083

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sulaj, Sebastjan

Letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 39 / EG links, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201675120

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sami Oueslati Franz-Liszt-Straße 17 38442 Wolfsburg	Sami Oueslati Franz-Liszt-Straße 17 38442 Wolfsburg	WOB-OS 440

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.09.2023.
Der Bescheid gilt am 09.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Florian Gloger Krauelei 3 38459 Bahrdorf	Florian Gloger Krauelei 3 38459 Bahrdorf	WOB-FS 276

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.09.2023
Der Bescheid gilt am 09.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bednarek, Jacek

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Dubois 5/10, PL-45-070 OPOLE

Aktenzeichen: 990201666147

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich